



Reglement für Kompetenznachweise an den Hochschulen der MAB

- B. Besondere Bestimmungen: Hochschule für Musik
5 Master of Arts in Spezialisierter Musikalischer Performance
5.1 Profil Klassik
5.1.3 Improvisation
5.1.3.1 Aufnahmeverfahren
-

5.1.3.1.1 Zulassungsbedingungen

- Absolvierter Bachelor oder Master of Arts in Musik oder vergleichbarer Ausweis, in der Regel ein Master of Arts in Musikalischer Performance (MA P) oder ein Master of Arts in Musikpädagogik (MA MP)
- Bestandene Aufnahmeprüfung
- Genügende Deutschkenntnisse, Stufe A2 („Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen“) Fremdsprachige Studierende müssen bei Studienbeginn den entsprechenden Nachweis mitbringen oder ein entsprechendes Niveau aufweisen.
Die Anordnung eines kurzen Sprachtests zu Beginn des Studiums bleibt vorbehalten.
- Genügend freie Plätze bei der/dem gewünschten Hauptfachdozierenden
- Nachweis besonderer Eingangskompetenzen für diesen Studiengang:
In begründeten Ausnahmefällen kann auch ein abgeschlossener Bachelor of Arts in Musik oder der Abschluss eines vergleichbaren Grundstudiums für die Zulassung genügen. Grundsätzlich ist der Nachweis des vorhandenen improvisatorischen Könnens in der Aufnahmeprüfung zu erbringen.

V090831